

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. August 1981



3192. Verkehrsbau- und Niveaulinien (Genehmigung).
Am 24. Juni 1981 ersuchte der Gemeinderat Volketswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. April 1981 betreffend Aenderung der Baulinien und Festsetzung von Niveaulinien an der Austrasse III. Kl., Teilstück Flurweg Kat.-Nr. 4316 bis Weinbergstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Volketswil vom 14. April 1981 betreffend Aenderung der Baulinien und Festsetzung von Niveaulinien an der Austrasse III. Kl., Teilstück Flurweg Kat.-Nr. 4316 bis Weinbergstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil, 8604 Volketswil (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. August 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller